



**Bildung ist unsere Zukunft!**  
[www.bildungszuschluss.at](http://www.bildungszuschluss.at)



**Kontakt**

AK-Förderwesen  
Widnau 2-4, 6800 Feldkirch  
T 050-258-4200  
[info@bildungszuschluss.at](mailto:info@bildungszuschluss.at)  
[www.bildungszuschluss.at](http://www.bildungszuschluss.at)

Auf die Gewährung einer Förderung  
besteht kein Rechtsanspruch

Stand 1.1.2022



**Bildungsprämie**  
für berufsbegleitende Weiterbildungen

## ➔ Bildungsprämie für Arbeitnehmer/innen

Das Land Vorarlberg, die Arbeiterkammer Vorarlberg, die Wirtschaftskammer Vorarlberg sowie das AMS Österreich fördern Personen, die ihre Qualifikation erweitern. Dabei muss das Ziel der Ausbildung die Erlangung arbeitsmarktrelevanter Bildungsabschlüsse sein, die in gegenwärtigen oder künftigen Tätigkeiten angewendet werden können.

Ausgeschlossen von Förderungen sind Hobbykurse sowie Studien an Universitäten, Hoch- oder Fachhochschulen. Der Besuch von Bildungsveranstaltungen außerhalb Vorarlbergs wird nur dann gefördert, wenn es im Land keine gleichwertige Ausbildung gibt.

### Voraussetzungen

Die Bildungsprämie können Personen in Anspruch nehmen, die eine berufsbegleitende Ausbildung absolvieren und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ➔ Sie sind in Vorarlberg über der Geringfügigkeitsgrenze beschäftigt und können eine einjährige Berufstätigkeit in einem oder mehreren vollversicherungspflichtigen Dienstverhältnissen nachweisen. Frühere Beschäftigungen im EWR-Raum können hinzugerechnet werden.
- ➔ Sie erhalten vom Arbeitsmarktservice für die beantragte Ausbildung keine Beihilfe – ausgenommen ist das Weiterbildungsgeld während einer Bildungskarenz bzw. das Bildungsteilzeitgeld.
- ➔ Ihr Einkommen unmittelbar vor Ausbildungsbeginn liegt unter 4.200,- Euro brutto. Bei der Bemessung des Einkommens wird für Unterhaltsberechtigte ein Freibetrag von je 550,- Euro gewährt.
- ➔ Sie haben keine höhere Qualifikation als die Reifeprüfung.

### Unterschiedliche Förderhöhen

Die Förderhöhe beträgt bis zu 40 % der Kurs- und Prüfungsgebühren inklusive einer allfälligen Pauschale für das Prüfungsmaterial (für Meister- und Befähigungsprüfung). Sie beläuft sich jedoch auf maximal 2.500,- Euro für folgende Ausbildungen

- ➔ Vorbereitungslehrgänge für die Lehrabschlussprüfung
- ➔ Vorbereitungskurse auf die Meister- und Befähigungsprüfung.

Die Förderhöhe beträgt bis zu einem Drittel der Kurs- und Prüfungsgebühren. Sie beläuft sich jedoch auf maximal 2.500,- Euro für folgende Ausbildungen:

- ➔ Universitäts- bzw. Fachhochschullehrgänge
- ➔ WIFI-Fachakademien
- ➔ Werkmeisterschulen

Die Förderhöhe beträgt bis zu einem Viertel der Kurs- und Prüfungsgebühren, maximal 2.500,- Euro für folgende Ausbildungen:

- ➔ Berufsbildende Fachkurse mit einem Mindeststundenausmaß von 80 Unterrichtsstunden, die in einem fachlichen Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen. Ist dies nicht der Fall, entscheidet der Vorstand über die Vergabe der Förderung.

### Förderungsansuchen und Einreichfrist

Das Förderansuchen kann nach Ausbildungsbeginn eingereicht werden. Die Einreichfrist endet drei Monate nach dem erfolgreichen Abschluss der Bildungsmaßnahme. Das Formular steht unter [www.bildungszuschuss.at](http://www.bildungszuschuss.at) zum Download bereit oder kann bei der AK Vorarlberg angefordert werden.

## ➔ Berufsreife- bzw. Studienberechtigungsprüfung

Seit 1.1.2013 wird im Rahmen des Bildungszuschusses die Absolvierung der Berufsreife- bzw. Studienberechtigungsprüfung pauschal unterstützt. Die Förderung gilt für Personen, die dafür kostenpflichtige Vorbereitungskurse besuchen und diese erfolgreich abschließen.

### Voraussetzungen

- ➔ Der Hauptwohnsitz muss in Vorarlberg liegen.
- ➔ Der/die Antragsteller/in bezieht keine Pension.
- ➔ Die Kosten sind mindestens so hoch wie die für die Person zutreffende pauschale Förderung. Eine Antragsstellung ist jedoch auch bei niedrigeren Kosten möglich.

### Förderhöhe

Bei erfolgreicher Absolvierung der Berufsreife- bzw. Studienberechtigungsprüfung vor Vollendung des 25. Lebensjahres beträgt die pauschale Förderung 2.100,- Euro – für Personen, die beim positiven Abschluss älter als 25 Jahre sind – 1.200,- Euro.

### Förderungsansuchen und Einreichfrist

Das Förderansuchen kann nach Ausbildungsbeginn eingereicht werden. Die Einreichfrist endet drei Monate nach dem erfolgreichen Abschluss der Bildungsmaßnahme. Das Formular steht unter [www.bildungszuschuss.at](http://www.bildungszuschuss.at) zum Download bereit oder kann bei der AK Vorarlberg angefordert werden.

## ➔ Bildungsprämie für Unternehmer/innen

Hier gelten in Bezug auf die Förderhöhe und die Einreichfrist dieselben Bestimmungen wie für Arbeitnehmer/innen.

### Voraussetzungen

- ➔ Sie sind Einzelunternehmer/in, voll haftende/r Gesellschafter/in von Personengesellschaften sowie mit mehr als 25 Prozent an der Gesellschaft beteiligte/r handelsrechtliche/r Geschäftsführer/in von Kapitalgesellschaften.
- ➔ Der Unternehmenssitz liegt in Vorarlberg.
- ➔ Bei Ausbildungsbeginn muss die Selbständigkeit bereits vorliegen.
- ➔ Sie haben keine höhere Qualifikation als die Reifeprüfung.
- ➔ Die Ausbildung muss eine erhebliche Qualifikationsverbesserung in der ausgeübten Erwerbstätigkeit zur Folge haben. Ist dies nicht der Fall, entscheidet der Vorstand über die Vergabe der Förderung.

### Förderansuchen

Das Formular steht unter [www.bildungszuschuss.at](http://www.bildungszuschuss.at) zum Download bereit oder kann bei der AK Vorarlberg angefordert werden.